

Anlage 1

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Stadt Hanau
 Fachbereich Bildung, Soziale Dienste und Integration
 Am Markt 14-18
 63450 Hanau

und

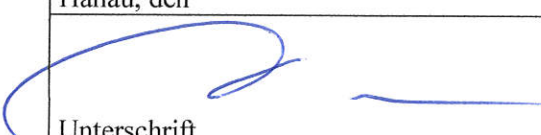


Leistungserbringer

Albert-Schweitzer Kinderdorf Hessen e. V.
 Am Pedro-Jung-Park 1
 63450 Hanau

Leistungsart

Betreutes Wohnen für junge volljährige Flüchtlinge
Betreute Wohnform für junge Erwachsene gemäß
§ 41 i. V. mit § 34 SGB VIII

Ab 01.08.2015

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Hanau, den 10. AUG. 2015	Hanau, den 01.08.2015
 Unterschrift	 Unterschrift
Magistrat der Stadt Hanau Fachbereich 5 Bildung, Soziale Dienste und Integration Am Markt 14-18 63450 Hanau Stempel	 Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau (Main) Tel. (0 61 81) 27 06 - 0 Fax (0 61 81) 27 06 - 15 Stempel

1. Träger, Einrichtung und Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau Tel: 06181-2706 0
1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes	Betreutes Wohnen Hanau-Steinheim

1.2. Träger:	
1.2.1. Einrichtungsträger	ASK Hessen e. V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau
1.2.2. Trägerart	Freier und gemeinnütziger Träger
1.2.3. Dachverband	Der Paritätische Hessen

1.3. Leistungsart	Betreutes Wohnen in Wohnungen Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung gemäß § 41 i.V. mit § 34 SGB VIII
--------------------------	---

1.4. Betreuungsform/ Leistungsrahmen	Außengeleitete Wohn- und Betreuungsform 6 Wohnungen (außerhalb des ASK-Geländes) in Hanau-Steinheim
---	--

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1. Alter	
2.1. Aufnahmealter	Ab 18 Jahre
2.2. Bereuungsalter	Im Rahmen des SGB VIII
2.2. Geschlecht	Männlich

2.3.Staatsangehörigkeit	Alle Nationalitäten aus dem Personenkreis der jungen volljährigen Flüchtlinge und aus dem Kreis der ehemals UMF. Nach Möglichkeit sollen gleiche Ethnien pro Appartement untergebracht werden.
--------------------------------	--

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene des ehemaligen UMF-Personenkreises.</p> <p>1. Die jungen Erwachsenen haben in einer vorangegangenen stationären Unterbringung so viel an Wissen und Selbständigkeit erworben, dass der Leistungsrahmen der außergeleiteten Wohnform mit dem Schlüssel 1:4,5 ausreicht.</p>
--	--

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung des jungen Erwachsenen zu diesem Angebot • Als Mindestanforderung sollte der junge Erwachsene in der Lage sein, allein mit nur einem anderen Bewohner zusammen in einer Wohnung leben zu können. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> ○ allein sein können ○ selbständiges Aufstehen ○ eigenverantwortliche Körperhygiene ○ Pflege und Wertschätzung des persönlich und gemeinschaftlich genutzten Wohnraumes ○ Grundkenntnisse der Versorgung (Lebensmittel, Kleidung, Hygiene)

	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives Verhalten und Rücksichtnahme gegenüber seinem Mitbewohner und anderen Hausbewohnern. • Bereitschaft sich mit den anstehenden Entwicklungs- und Lebensthemen auseinanderzusetzen • Bereitschaft, Konflikte gewaltfrei zu lösen • Als Bewohner in Nachbetreuung: <ul style="list-style-type: none"> ○ abgeschlossener Sprachkurs Deutsch ○ Grundkenntnisse über den deutschen Alltag, die deutsche Gesellschaft und deren Normen • Berufliche Perspektive: Bereitschaft sich um eine berufliche Perspektive / Ausbildungsplatz zu bemühen • Aktive Wohnraumsuche
2.5.2. Und seiner Familie	Keine

2.6. Ausschlussgründe	<ul style="list-style-type: none"> • Akute psychische Erkrankungen, die einer klinischen Behandlung bedürfen • Schwere körperliche und geistige Behinderung • Suchtmittelmissbrauch/ -abhängigkeit • Fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung und zur Einhaltung von Absprachen und Grenzen
------------------------------	---

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Stadt Hanau und Main -Kinzig -Kreis
--	-------------------------------------

3. Ziele des Leistungsangebotes	
3.1. Benennung des Leistungsangebotes:	§ 41 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII
3.2. Ziele der Hilfe	<p>Integration in Ausbildung und Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer realistischen Ausbildungs- und Berufsperspektive • schulische und berufliche Ausbildungsabschlüsse anerkennen lassen und ggf. nachholen • Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung außerhalb der Einrichtung • Integration in den Arbeitsmarkt

	<p>Eigenständige Lebensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Lebensunterhalts • Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen • bei Bedarf Unterstützung bei der Sicherung des Aufenthaltsstatus • Unterstützung im Umgang mit Behörden • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung oder einer anderen selbstständigen Wohnform • Unterstützung beim Umzug in eine eigene Wohnung <p>Individuelle Persönlichkeitsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Erwartungen / Annahmen • Einüben von Grenzen und Regelwerken • Bearbeitung ihrer Lebenserfahrung • Bearbeitung von belastenden Situationen vor und während der Flucht nach Deutschland • Ablösung von und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie über eine große Distanz
--	---

4.1. Strukturdaten des Leistungsangebotes	
4.1.1 Platzzahl	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Plätze
4.1.2. Anzahl der Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • In den 6 Appartements leben jeweils 2 junge Erwachsene gleichen Geschlechts und- nach Möglichkeit- gleicher Ethnie zusammen
4.1.3. Betreuungsschlüssel	<ul style="list-style-type: none"> • für die Betreuung junger Erwachsener nach einer stationären Phase in Jugendhilfe nach dem Schlüssel 1:4,5
4.1.4. Personelle Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Belegung • Das Angebot „Betreutes Wohnen“ wird von den MitarbeiterInnen des Ambulanten Dienstes des ASK geleistet
4.1.5. Pädagogische Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigt werden Fachkräfte gemäß dem Fachkräftegebot mit Fachhochschul- oder Hochschulausbildung
4.1.6. Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung

	<ul style="list-style-type: none"> • Teamleitung
4.1.7. Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • 10 % Verwaltungsanteil
4.1.8. Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Ein besonderer Qualitätsstandard ist die kontinuierliche Beratung und Supervision aller MitarbeiterInnen • Die beschäftigten Fachkräfte haben monatlich eine Gruppensupervision sowie Einzelcoachings.
4.1.9. Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Die jungen Erwachsenen sind Selbstversorger. Die jungen Erwachsenen sind verantwortlich für Einkauf, Zubereitung von Mahlzeiten, Wäsche, Pflege des Appartements u. a.
4.1.10. Technischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Instandhaltungsarbeiten durch Hausmeister des ASK in Zusammenarbeit mit den jungen Erwachsenen; wenn nötig Pflege des Außengeländes
4.1.11. Sonstige Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • 0,1 Stelle Verwaltungsfachkraft für formelle persönliche Bedarfe der Flüchtlinge gesondert vor Ort • 1:130 Fachdienst Trauma
4.3.1. Sonstiges	<p>Kooperationspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenpsychiatrie • Gesundheitsamt/ niedergelassene Ärzte • Schulen oder VHS (Deutschkurs) • Beratungsstellen • Ausländerbeirat • Anlaufstellen/Ansprechpartner jeglicher Art im sozialen Nahraum, welche der Selbstkonzeptentwicklung der volljährigen Flüchtlinge förderlich sind

4.2. Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	
4.2.1. Dienst- und Fachaufsicht	<p>Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch die Einrichtungsleitung „<u>Familienorientierte Hilfen</u>“ des Kinderdorfes Hanau, die federführend für Entwicklungsaufgaben zuständig ist sowie durch die Teamleitung für die fachliche Steuerung.</p> <p>Bei Krisen, Aufnahmeverfahren, Hilfeplanung, Betreuungsrahmen ist der Teamleiter am Prozess beteiligt, die anderen MitarbeiterInnen werden einbezogen.</p> <p>Bei Personalfragen, Konzeptionsfragen, Evaluation, Budgetzuordnung, besondere Krisenverläufen, administrativen Aufgaben ist die Einrichtungsleitung verantwortlich.</p>
4.2.2. Verwaltung	<p>Die Verwaltung des Kinderdorfes übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus: alle Aufgaben, die sich auf den oder die Volljährigen beziehen, wie z.B.:</p> <p>Entgeltabrechnung mit Kostenträgern, allgemeiner Schriftverkehr, Kontaktstelle für externe Nachfragen, Teile der Personalverwaltung, Vor- und Nacharbeiten für die Buchführung und die Gehaltsabrechnungen.</p> <p>Praxisnahe Verwaltungsaufgaben, die unmittelbar mit den Volljährigen zu tun haben, wie Auszahlung der Eigenbedarfspauschale, interner Schriftverkehr, Berichts- und Dokumentationswesen, die Bargeldkasse sowie das Handgeld werden arbeitsteilig von den zuständigen BetreuerInnen durchgeführt.</p> <p>Die Kostenbeteiligung durch Ausbildungsvergütung etc. (25% / 75%) und die dadurch übliche Abwicklung der Verwaltungsvorgänge erfolgt zwischen dem ASK und der Wirtschaftsabteilung des Jugendamtes. Sollte es in Einzelfällen zu Schwierigkeiten im Abrechnungsverlauf kommen, informiert das ASK umgehend die Wirtschaftliche Jugendhilfe mit dem Ziel, dass durch individuelle Absprachen zeitnahe Lösungen gefunden werden. Sollte aus Gründen, die der Träger nicht zu vertreten hat, die reguläre Verrechnung nicht möglich sein, wird in diesem Fall auf die betreffende monatliche Kostenverrechnung von Seiten des Jugendamtes verzichtet.</p>
4.2.3. Fachdienst Trauma	<p>Der Fachdienst Trauma bietet dem Team des Betreuten Wohnens Unterstützung bei der Arbeit mit volljährigen Flüchtlingen an, die traumatische Erlebnisse in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht gemacht haben.</p>

4.3. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
4.3.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage	<p>Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stehen auf dem Gelände des ASK im Verwaltungsgebäude und im Haus 13 weitere Büroräume zur Verfügung.</p> <p>Um für die jungen volljährigen Flüchtlingen vor Ort präsent sein zu können, soll eine kleine Wohneinheit in dem Haus in Steinheim als Büro genutzt werden.</p> <p><u>Doppelappartements</u> Im Haus in Hanau-Steinheim befinden sich 6 ca. 50 m² große Appartements, die jeweils mit zwei Wohn-Schlafräumen, einer Küche und separater Dusche ausgestattet sind. Die Ausstattung und das Inventar für die Wohneinheiten werden vom ASK gestellt.</p>
4.3.2. Fuhrpark, Fahrdienst	<p>Den MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. In besonderen Fällen kann bei einmaligem weiterem Bedarf auf den Fuhrpark des Ambulanten Dienstes zurückgegriffen werden.</p>
4.3.3. Standortaspekte	<p>Die Begleitung der volljährigen Flüchtlinge erfolgt unter der Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten der Umgebung. Von Beginn an wird durch die Begleitung des ASK eine transparente und offene Kommunikation zur Nachbarschaft gesucht und gepflegt, um Unsicherheiten auf beiden Seiten entgegenzutreten und diese abzubauen. Ausgehend von den Möglichkeiten der infrastrukturellen Angebote wird eine bewusste Orientierung nach außen für die Klienten angestrebt, um eine gute Basis für das künftige Selbstkonzept zu schaffen.</p> <p>Hierzu gehören auch die Nutzung und aktive Orientierung der Standorte öffentlicher Einrichtungen, sowie den Angeboten des städtischen Kultur- und Soziallebens.</p>
4.3.4. Sonstiges	<p>Kooperationspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenpsychiatrie • Gesundheitsamt/ niedergelassene Ärzte • Schulen oder VHS (Deutschkurs) • Beratungsstellen • Ausländerbeirat • Arbeitskreise, ehrenamtliche Hilfen, Kirchengemeinden <p>Anlaufstellen/Ansprechpartner jeglicher Art im sozialen Nahraum, welche der Selbstkonzeptentwicklung der volljährigen Flüchtlinge förderlich sind</p>

5. Konkretisierung der Leistung

5.1. Betreuungssetting	
5.1.1. Öffnungs- und Schließzeiten	<p>Die Betreuung des jungen Erwachsenen erfolgt in der Weise, dass jedem jungen Erwachsenen eine pädagogische Fachkraft fest zugeordnet ist.</p> <p>Während der Präsenzzeiten wird einmal pro Woche eine Verwaltungsfachkraft den jungen Volljährigen für behördliche Angelegenheiten unterstützend zur Verfügung stehen.</p> <p>Um in der Einstiegsphase innerhalb der Hausgemeinschaft Kontinuität und Sicherheit zu vermitteln, soll zunächst eine regelmäßige Ansprechbarkeit durch eine Präsenzzeit in den Büroräumen im Haus an mehreren Stunden innerhalb der Woche gewährleistet sein.</p> <p>Die diensthabende Fachkraft wird in dieser Zeit für Anliegen der Bewohner zur Verfügung stehen. Dies geschieht unabhängig von den einzelnen Kontaktzeiten, welche ebenfalls im Betreuungsschlüssel enthalten sind.</p> <p>Gleichwohl entsteht in der außengeleiteten Betreuungsform durch den Wegfall einer permanenten Anwesenheit ein hohes Maß an Selbst- und Eigenständigkeit; dies ist aus pädagogischer Sicht ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung des jungen Erwachsenen und wird von uns bewusst unterstützt.</p> <p>Die pädagogische Einzelbetreuung erfolgt im Rahmen regelmäßig vereinbarter Termine, die mit den jungen Erwachsenen individuell abgesprochen werden.</p>
5.1.2. Aufsichtspflicht, Gesundheit	<p>Um u. a. ein konstruktives Miteinander zu gewährleisten, sind Kontakte und Besuche, die unangekündigt stattfinden, vorgesehen, welche die jungen Erwachsenen bei der Einhaltung der Regeln innerhalb der Hausgemeinschaft unterstützen sollen.</p> <p>Bei individuellen Konfliktlagen und Krisen werden Einsätze nach Bedarf auch am Wochenende und nach Rücksprache mit der Leitungsebene eingerichtet.</p> <p>An den Wochenenden steht pro Tag in einem festen Zeitfenster eine Hintergrundrufbereitschaft zur Verfügung. Zur Absicherung im Einzelfall kann die Fachkraft im Krisenfall auch die Leitungsrufbereitschaft (werktags 17.00 - 8.00 Uhr und am Wochenende) kontaktieren.</p>

	<p>Hygienebestimmungen werden auf ihre Einhaltung durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen stichprobenartig kontrolliert.</p> <p>Durch die Volljährigkeit der Bewohner/innen ergibt sich eine besondere Eigenverantwortung, die klar besprochen und definiert sein muss</p>
<p>5.1.3. Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</p>	<p>Die Dienstplanung sieht neben festen und verlässlichen Kernarbeitszeiten der pädagogischen Mitarbeiter/innen genügend Raum für persönliche Gespräche und Betreuungszeiten vor.</p> <p>Hierfür wird für jede/n Bewohner/in ein/e verantwortliche/r pädagogische/r Mitarbeiter/in benannt, der den Hilfeverlauf verantwortet und in deren Zuständigkeit insbesondere fällt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung im Asylverfahren, Vorbereitung und Nachbereitung von Anhörungen, regelmäßige Besprechung des Stands des Asylverfahrens, Begleitung zu Anhörungen, Kontakt zu Anwälten • Begleitung bei Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten • Begleitung der Bearbeitung von traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht (Opfer- und Täterarbeit), Kontakt zu Psychiatrie/Therapeuten • Begleitung bei der Integration in Netzwerke in Deutschland (Beruf, Schule, Community,...)
<p>5.1.4. Gestaltung des Alltags</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines tragfähigen Selbstkonzepts, welches Bildung, Integration und alltagspraktische Fertigkeiten umfassend berücksichtigt • Behörden: Anmeldung, Abmeldung, Vorsprache bei der Ausländerbehörde, Kontakte zu Anwälten, Vorsprache bei KCA, Wohnungsamt und Wohnungsanbietern, allgemeines Verständnis von Verwaltungsvorgängen • Kennenlernen der örtlichen Infrastruktur (Einkauf, Transport, ÖPNV, md. Versorgung, Vereine, Nachbarschaft) • Umgang mit monetären Angelegenheiten, Erstellung und gemeinsame Erarbeitung eines

	<p>Finanzkonzepts, um die wirtschaftliche Situation auskömmlich zu gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Bankkontos, Finanzmanagement • Gemeinsame Unternehmungen (z. B. Kochen) • Regelmäßige persönliche Gespräche zur Reflexion und Planung • Integration im neuen Lebensumfeld • Anbindung an Schule, Ausbildung, Arbeit • Entwicklung eines individuellen Tagesablaufs und von individuellen Wochenplänen abhängig vom Status, der Phase und den Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten • Pläne werden schriftlich festgehalten • Gestaltung von Appartement und Wohnumfeld • Gestaltung der Beziehung mit dem/der Appartementmitbewohner/in sowie zur und mit der Hausgemeinschaft • Ermöglichung der Religionsausübung durch Anbindung an Gemeinden und Zugang zu Gebetsorten, ggf. Begleitung zur Kontaktherstellung • Abklärung und ggf. Begleitung bei der Herstellung von Kontakt zum Familiensystem (Flüchtlinge oder Herkunftsland)
<p>5.1.5. Schulische und berufliche Förderung</p>	<p>Die jungen Erwachsenen besuchen je nach Sprach- und Leistungsvermögen öffentliche Schulen / Bildungseinrichtungen / Bildungsträger in der Umgebung.</p> <p>Mit den Klassen- und Fachlehrern wird nach Möglichkeit eine enge Zusammenarbeit aufgebaut, um bei evtl. auftretenden Problemen/Schwierigkeiten zeitnah unterstützen zu können. Bei Bedarf wird der junge Erwachsene bei schulischen Angelegenheiten wie z. B. Prüfungsvorbereitungen unterstützt.</p> <p>Die Mitarbeiter bieten Unterstützung bei der Berufsfindung: Notwendige Gänge zur Arbeitsagentur, die Suche nach Praktikumsstellen etc. werden gemeinsam vorbereitet und begleitet.</p> <p>Die Mitarbeiter halten in regelmäßigen Abständen Kontakt zu Ausbildern und Lehrern, um bei auftretenden Schwierigkeiten zeitnah intervenieren zu können.</p>

	<p>In Fällen, in denen o. g. Maßnahmen aufgrund persönlicher Gegebenheiten des jungen Volljährigen nicht möglich sind, wird eine Überleitung in Reha Maßnahmen oder Hilfen nach SGB XII sowie in beschützte Bildungs- und Arbeitsformen übergeleitet.</p>
5.1.6. Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Erarbeitung einer sinnvollen Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und Fähigkeiten und des örtlichen Freizeitangebotes. • Unterstützung bei der Ferien- / Urlaubsgestaltung. • Die regelmäßig stattfindende Hausversammlung wird auch genutzt, um gemeinsame Aktivitäten, auch am Wochenende, zu besprechen und zu planen. • Freizeitangebote und Aktivitäten finden regelmäßig am Wochenende im kleinen Setting oder auch mit der Hausgemeinschaft statt. • Es können nach Wunsch auch die ASK-internen Angebote, wie Kletter-AG und Musikgruppe besucht werden.
5.1.7. Krisenintervention	<p>Wir unterscheiden zwischen zwei Krisensituationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der junge Erwachsene gerät in eine Krisensituation: Grundsätzlich werden den jungen Erwachsenen Kompetenzen vermittelt, sich bei Krisen selbst helfen zu können. Sie werden - unabhängig von der fachlichen Betreuung - bestärkt, die Unterstützung der Haus- bzw. Wohngemeinschaft in Anspruch zu nehmen oder ihr -wenn vorhanden - soziales Netzwerk zu aktivieren bzw. auszubauen. In besonderen Krisenfällen besteht die Möglichkeit, den jungen Erwachsenen eine Handy-Rufbereitschaft anzubieten oder die Fachteam-Hintergrundrufbereitschaft des ASK anzurufen. • Krisensituationen in der Schule/Arbeit des jungen Erwachsenen: Notwendige, akute Kriseninterventionen werden in der Regel durch die zuständigen BetreuerInnen durchgeführt, gegebenenfalls unter Beteiligung weiterer Fachkräfte. Die zuständige Teamleitung bzw. die stellvertretende Einrichtungsleitung werden informiert, um mögliche und wünschenswerte Interventionen abzusprechen. Handelt es sich um eine nachhaltige Krise, die die Entwicklung des jungen Erwachsenen über den Tag hinaus belastet, übernimmt die Teamleitung die Koordination und

	<p>veranlasst eine gezielte Zusammenarbeit der einzelnen Funktionsbereiche der Einrichtung und sichert die Kooperation mit den externen Fachkräften.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darüber hinaus besteht für die zuständigen BetreuerInnen abends und am Wochenende die Möglichkeit, die Leitungsrufbereitschaft des ASK einzubeziehen. • Zur Beratung und Begleitung in Krisensituationen bietet der Fachdienst Trauma seine Unterstützung an bzw. wird hinzugezogen.
5.1.8. Gesundheit und Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsstatus und Impfstatus sollte bei Aufnahme geklärt sein. • Die Begleitung und Unterstützung in medizinischen Belangen durch die Fachkräfte wird gewährleistet.
5.1.9. Traumadiagnostik/Clearing	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostisches Verfahren zur Einschätzung, ob eine posttraumatische Belastungsstörung vorliegt – v. a. bei den Fällen, bei denen die jungen Flüchtlinge nicht über traumatische Erfahrungen sprechen können.

5.2. Betreuungssetting	
5.2.1. Öffnungs- und Schließzeiten	<p>Die Betreuung des jungen Erwachsenen erfolgt in der Weise, dass jedem jungen Erwachsenen eine pädagogische Fachkraft fest zugeordnet ist.</p> <p>Um in der Einstiegsphase innerhalb der Hausgemeinschaft Kontinuität und Sicherheit zu vermitteln, soll zunächst eine regelmäßige Ansprechbarkeit durch eine Präsenzzeit in den Büroräumen im Haus innerhalb der Woche gewährleistet sein.</p> <p>Gleichwohl entsteht in der außengeleiteten Betreuungsform durch den Wegfall einer permanenten Anwesenheit ein hohes Maß an Selbst- und Eigenständigkeit; dies ist aus pädagogischer Sicht ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung des jungen Erwachsenen und wird von uns bewusst unterstützt.</p> <p>Die pädagogische Einzelbetreuung erfolgt im Rahmen regelmäßig vereinbarter Termine, die mit den jungen Erwachsenen individuell abgesprochen werden. Die Betreuungszeiten werden mit zunehmender Selbständigkeit der jungen Erwachsenen entsprechend reduziert.</p>

5.3. Aufnahme- und Entlassungsverfahren	
5.3.1. Aufnahme	<p>Das Jugendamt nimmt telefonisch Kontakt mit der zuständigen Teamleitung auf.</p> <p>Der Wechsel ins Betreute Wohnen ist gekennzeichnet durch den Prozess der weiteren Verselbständigung von jungen Flüchtlingen, die bereits schon stationär betreut wurden und nun im nächsten Schritt im Betreuten Wohnen allmählich in die selbstständige Lebensführung überleitet werden sollen.</p> <p>Die Steuerung und Auswahl des Personenkreises erfolgt nach Absprache und in enger Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Hanau und dem Jugendamt des Main- Kinzig- Kreises.</p> <p>Für das Verfahren werden feste Ansprechpartner vom Freien und Öffentlichen Träger benannt.</p> <p>Zu Beginn des Aufnahmeverfahrens erfolgt ein umfassendes Gespräch der Fallverantwortlichen über die speziellen Gegebenheiten und die Hilfebedarfe des jungen Menschen.</p> <p>Im Aufnahmeverfahren wird der Betreuungsrahmen für den jungen Erwachsenen vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt nach den Kriterien: voraussichtliche Betreuungszeit, Ziele für die Unterbringung, vorhandene Ressourcen des jungen Erwachsenen, spezielle Umstände und Hilfebedarfe und Vorhandensein der nötigen Ressourcen.</p> <p>Der junge Erwachsene muss zu dieser Maßnahme eine positive Grundhaltung haben, soll eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen sowie die Bereitschaft, sich auf eine Bildungs- oder Arbeitsmaßnahme einzulassen.</p> <p>Der junge Erwachsene hat im Aufnahmeverfahren eine zentrale Bedeutung. Ziel ist ein Kontrakt mit dem jungen Erwachsenen. Der junge Erwachsene wird auch über die Wohnbedingungen aufgeklärt und über den Nutzungsvertrag und die Hausordnung informiert.</p> <p>Das Jugendamt und das ASK vereinbaren zeitnah den möglichen Aufnahmezeitpunkt ins Betreute Wohnen.</p>
5.3.2. Beendigung	<p>Sollten in der Folgezeit im Betreuten Wohnen Situationen auftreten, welche zur Folge haben, dass einer oder mehrere, der in der Abklärung in Punkt 2.6. aufgeführten Ausschlusskriterien zum Tragen kommen,</p>

	<p>wird umgehend durch den FT eine Helferkonferenz einberufen, in der zu klären ist, ob die Hilfe in diesem Rahmen aufrechterhalten werden kann (Krisenintervention) oder ggf. eine Veränderung des Settings vorgenommen werden muss.</p> <p>Zur Abklärung, ob die Hilfe in dieser Form fortgesetzt wird, kann eine eingehende Prüfung/ Begutachtung durch erforderliches Fachpersonal ((Fach)-Ärzte, Suchtexperten, päd. Fachkräfte...) erfolgen, insofern der junge Mensch Mitwirkungsbereitschaft zeigt.</p> <p>Bei einem Betreuungsverlauf, der durch eine wünschenswerte Zielerreichung und somit zur hinreichenden Verselbständigung führt, wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen ASK, dem jungem Menschen und dem Jugendamt die Beendigung der Hilfe geplant und umgesetzt.</p> <p>Nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme stehen den jungen Erwachsenen die MitarbeiterInnen des Ambulanten Dienstes weiter für Nachfragen zur Verfügung (gesondert beauftragte Leistung des JA an das ASK > Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der baldigen Beendigung des BEWo).</p>
--	--

<p>5.4. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle pädagogischen und therapeutischen Fragen werden im Einzelfall im Team bzw. in kollegialen Fallgesprächen entschieden. • Im monatlichen Turnus wird eine Gruppensupervision durchgeführt. • Fragen, die unverzüglich geklärt werden müssen, werden mit der Teamleitung besprochen und fachlich ausgestaltet. • Die Einrichtungsleitung ist im laufenden Prozess eingebunden und zeichnet sich für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts und die prozessorientierte Steuerung und Evaluation verantwortlich. • Für jeweilige Themenschwerpunkte werden Arbeitsgruppen gebildet. • Fallbegleitung und Krisenbegleitung erfolgen durch die Teamleitung. • Durch den Fachdienst Trauma erfolgt eine Quartalsberatung des Fachteams in Form von spezifische Beratungen in Trauma pädagogischen
---	--

	<p>Fragen und bei der fachlichen Umsetzung und Sicherung von Qualitätsstandards in der Hilfe gegen alle Formen von Gewalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch über die wöchentliche Dienstbesprechung. Damit wird intern ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise sichergestellt. • Bei wichtigen fachlichen Fragestellungen sind Verfahrens- und Prozessabläufe zur Verhaltenssicherheit aller MitarbeiterInnen und externer Kooperationspartner verbindlich geregelt. • Regelmäßige Fortbildungen zur Sicherstellung qualitativer Aufgabenerfüllung sowie standardisierte Inhouseveranstaltungen/Fortbildungen werden allen MitarbeiterInnen angeboten.
5.4.1. Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplanung • Tagesberichte • Hauptakte • Schriftverkehr • Kassenbuchführung • Internes Meldeverfahren

<p>5.5. Partizipation</p>	<p>Ziel dieses Angebotes ist die Förderung einer möglichst hohen Eigenverantwortung und Verselbständigung der jungen Erwachsenen in Vorbereitung auf ein späteres, eigenverantwortliches Wohnen außerhalb des ASK.</p> <p>Hierzu werden die jungen Erwachsenen bei der Gestaltung ihres Selbstkonzepts unterstützt und ermutigt, sich auf kommende Prozesse und Entscheidungen einzulassen.</p> <p>Die jungen Erwachsenen werden bei organisatorischen Fragen beteiligt und durch u. a. regelmäßige Hausversammlungen angeregt, ihre Meinung zu äußern und sich einzubringen. Die Heranführung an die geltenden Normen und Werte unserer Gesellschaft findet in Orientierung an die UN- Menschenrechtskonvention und unseres Grundgesetzes in permanentem Austausch zwischen den Fachkräften und den Bewohnern statt.</p> <p>Um die gesellschaftliche und berufliche Anbindung der jungen Menschen zu fördern, werden Kontakte zu Arbeitskreisen und bürgerlichen Initiativen (bürgerschaftliches Engagement) durch das ASK angebahnt und gefördert. Durch die Beteiligung und Gestaltung der Begegnungen in unterschiedlichen Kontexten sollen dauerhafte Möglichkeiten zur</p>
----------------------------------	--

	Integration entstehen, sodass sich die jungen Menschen existenziell und sozial hier verortet können.
5.6. Arbeit mit dem Herkunftssystem	<p>Unser systemisches Leitbild ist, dass pädagogische Arbeit mit den jungen Erwachsenen konstruktiv verlaufen kann, wenn es gelingt, auf der individuellen Bedürfnislage basierend aktive Impulse zu geben. Dabei erfahren die durch die Flucht veränderten Entwicklungsprozesse und die weltanschauliche Orientierung des Einzelnen besondere Berücksichtigung.</p> <p>Unsere Haltung den Herkunftsfamilien gegenüber ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Bestehende Kontakte werden gefördert und entsprechend pädagogisch unterstützt.</p>
5.7. Vernetzung und Kooperation	
Fallbezogene Kooperation:	<ul style="list-style-type: none"> • Direkter Kontakt mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter des Jugendamtes und der zuständigen pädagogischen Fachkraft des jungen Erwachsenen • Regelmäßige Hilfeplangespräche • Vorbereitung der Hilfeplangespräche durch Berichte, aktuelle Informationen und Vorschläge für Zielabsprachen sowie Entwicklung von Perspektiven. • Bei Krisen: Intensivere und häufigere Kontakte und Telefonate • Im Einzelfall: Helferkonferenzen. • Begleitung der jungen Erwachsenen bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen aus den Hilfeplangesprächen.
Interne Kooperation	Regelmäßige Kooperation mit den beteiligten Funktionsbereichen des ASK
Externe Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt; Amtsvormund • Behörden, die aufgrund des Status der jungen Erwachsenen zuständig sind • Ausländerbeirat; Ausländerbeauftragte • Schulen • Ausbildungsstellen • Arbeitsagentur • Gesundheitsamt und Ärzte • Erwachsenenpsychiatrie und Therapeuten • weitere externe Fachdienste und Beratungseinrichtungen • Örtliche Vereine aller Art • Arbeitskreise, Ehrenamtliche Personen • Polizei